

Bekanntmachung der Wahl des Studierendenparlaments, der Urabstimmung zum Beitritt des Deutschlandsemesterticket (hochschulweit) und der Urabstimmung zur Einführung Fachschaftsordnung der Fachschaft AB (fakultätsweit - Fakultät AB)

am Dienstag, 4. Juni 2024

sowie Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

1. Die Wahl und Urabstimmungen finden als Urnenwahl mit der Möglichkeit der Briefwahl statt.

1.1. Die Wahl findet in zwei Gebäuden statt. In den Gebäuden kann es mehrere **Wahlräume** geben. Es besteht eine **Urnenbindung** (siehe Tabelle).

Gebäude	Raum	Nur für Studierende der Fakultät
Gebäude B	Foyer	AB, EIT, IWI, MMT und W
Gebäude AM	005	IMM

1.2. In den Wahlräumen besteht **Ausweispflicht**. Dieser kann mit Studierendenausweis oder amtlichen Lichtbildausweis nachgekommen werden.

2. Der **Wahlzeitraum** ist Dienstag, 4. Juni 2024 **von 9.00 bis 14.00 Uhr**.

3. **Zu Wählende Gremien, deren Zusammensetzung und Urabstimmungen**

3.1. Es wird das Studierendenparlament gewählt, zusätzlich findet eine hochschulweite Urabstimmung und eine fakultätsweite Urabstimmung (diese betrifft ausschließlich die Fakultät AB) (Weiteres siehe Nr. 4.)

3.2. In das Studierendenparlament sind gem. § 6 Abs. 1 Nr. 2 Organisationsatzung **13 Studierende** zu wählen.

3.3. Studentische Senatoren sind kraft Amtes Mitglieder im Studierendenparlament gem. § 6 Abs. 1 Nr. 1 Organisationsatzung.

3.4. Im Fall einer gleichzeitigen Amts- und Wahlmitgliedschaft wiegt die Amtsmitgliedschaft höher und der Gewählte wird von der Liste gestrichen¹ (§ 9 Abs. 3 Wahlsatzung).

3.5. Die **Amtszeit** des zu wählenden Studierendenparlaments **beginnt am 1. September 2024 und endet am 31. August 2025** gem. § 46 Abs. 1 Organisationsatzung.

4. Der Abstimmungstext zur Urabstimmung zum Beitritt des Deutschlandsemesterticket (hochschulweit) lautet: „Die Verfasste Studierendenschaft der Hochschule Karlsruhe soll zügig dem Deutschlandsemesterticket beitreten.“ Mit den Abstimmungsmöglichkeiten: „Ja“, „Nein“ und „Enthaltung“. Zusätzlich der Abstimmungstext zur Urabstimmung zur Einführung Fachschaftsordnung der Fachschaft AB (fakultätsweit - Fakultät AB) lautet: „Die Fachschaft Architektur und Bau gibt sich die vorliegende Fachschaftsordnung.“ (Der Fachschaftsordnungsentwurf wird im Wahlraum zur Verfügung gestellt und vorab bei der Wahlkommission und dem Fachschaftssprecher.) Mit den Abstimmungsmöglichkeiten: „Ja“, „Nein“ und „Enthaltung“.

5. **Wahlberechtigte**

5.1. Wahlberechtigt ist wer in das **abgeschlossene Wählerverzeichnis eingetragen ist**.

5.2. Das Wählerverzeichnis wird sieben Tage nach Bekanntmachung (**13.5.2024**) der Wahl bzw. Urabstimmungen vorläufig abgeschlossen und für **fünf Werktage (bis 17.5.2024)** bei **Hr. Christ (Wahlleiter der Hochschule Karlsruhe) im Raum R107** zur Einsicht durch die Studierenden aufgelegt. Eine Einsichtnahme steht jedem zu, um seine eigenen Daten auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen. Zur Überprüfung der Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen haben Wahlberechtigte nur dann ein Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis, wenn sie eine Vollmacht von der entsprechenden Person haben.

5.3. Das Wählerverzeichnis wird auf Grund von § 13 Abs. 6 Wahlsatzung von Hr. Christ übernommen.

5.4. **Antrag auf Änderung** des Wählerverzeichnisses sind **schriftlich bis spätestens zum 17.05.2017, 16 Uhr einzureichen**.

6. **Wählbar** sind alle **Wahlberechtigten** und die mit dem Amt verbundenen **Verpflichtungen nachkommen können**².

7. **Wahlsystem**

7.1. Das Studierendenparlament wird nach Listen, welche aufgrund gültiger Wahlvorschläge aufgestellt werden, gewählt. Bei der Wahl des Studierendenparlaments hat **jeder Wahlberechtigte eine Stimme, mit welcher er eine Liste wählen kann (Listenstimme)**, sowie **eine Stimme pro zu vergebenden Sitz mit denen er Kandidaten wählen kann (Personenstimme, § 2 Abs. 1 Wahlsatzung)**. Es können je Kandidat nur eine Personenstimme abgegeben werden. Es müssen nicht alle Stimmen abgegeben werden siehe § 20 Abs. 3 Wahlsatzung.

7.2. Die Abgeordneten werden in allgemeiner, gleicher, freier, geheimer und unmittelbarer Wahl nach dem Prinzip der Verhältniswahl gewählt. Diese findet statt, wenn: 1. von einer Wählergruppe drei oder mehr Vertreter zu wählen sind und 2. von dieser Wählergruppe mindestens zwei gültige Wahlvorschläge eingereicht wurden, die zusammen mindestens doppelt so viele Bewerber enthalten wie Mitglieder zu wählen sind. In den übrigen Fällen wird nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl gewählt. Abweichend zu S. 1 entfällt die Listenstimme. Eine Listenbindung entfällt³. Gehören einer Mitgliedergruppe nicht mehr Mitglieder an als Vertreter zu wählen sind, so werden diese ohne Wahl Mitglieder des Gremiums.

8. **Wahlvorschläge (Listen)**

8.1. Gewählt wird aufgrund von Wahlvorschlägen. Wahlvorschläge müssen enthalten 1. ein Kennwort; Kennwörter dürfen nicht irreführend sein, 2. eine Liste mit Kandidaten, 3. eine von Wahlberechtigten unterzeichnete Unterstützungsliste.

8.2. Unterzeichner müssen folgende Angaben machen: 1. Vor- und Familienname, 2. Matrikelnummer, 3. eigenhändige Unterschrift; 4. bei den ersten beiden Unterstützern: E-Mail-Adresse und Telefonnummer.

8.3. Zulässige **Vordrucke für Wahlvorschläge** sind **nur beim Wahlleiter** erhältlich.

8.4. Die Studierenden werden aufgefordert, **bis spätestens am 20. Tag vor der Wahl (15.05.2024, 15:00 Uhr) Wahlvorschläge** bei der Wahlkommission einzureichen. **Nach Ablauf dieser Frist können keine Wahlvorschläge mehr eingereicht bzw. geändert werden**.

8.5. Ein Wahlvorschlag darf höchstens doppelt so viele Kandidaten enthalten, wie Mitglieder in das betreffende Gremium zu wählen sind (26 Studierende). Ein Bewerber darf sich **nicht in mehrere Wahlvorschläge für die Wahl desselben Gremiums aufnehmen lassen**. Mit der Unterschrift erklärt jeder Bewerber, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat und sich in keinen weiteren Wahlvorschlag desselben Gremiums aufnehmen lässt.

8.6. Ein **Wahlvorschlag** muss von **mindestens zwei Wahlberechtigten** unterzeichnet sein (Unterstützer).

8.6.1. Ein Unterstützer darf für dieselbe Wahl **nicht mehrere Wahlvorschläge** unterzeichnen.

8.6.2. Bewerber können **gleichzeitig Unterstützer** sein.

8.7. Die **Zurücknahme von Wahlvorschlägen**, von Unterschriften unter einem Wahlvorschlag oder von Zustimmungserklärungen von Bewerbern ist **nur bis zum Ablauf der Einreichungsfrist (15.05.2024, 15:00 Uhr)** für die Wahlvorschläge zulässig (§ 15 Abs. 12 Wahlsatzung).

8.8. Wahlvorschläge dürfen **nur auf den vom Wahlleiter** ausgehändigten Vordrucken eingereicht werden.

9. **Abstimmung**

9.1. Es kann durch persönliche Stimmabgabe im Wahlraum oder durch Briefwahl gem. § 26 Wahlsatzung gewählt werden. **Briefwahlunterlagen können nur bis zum siebten Tag vor dem Wahltag (28.05.2024, 16:00 Uhr) beantragt und ausgegeben** werden. Diese Frist darf bei persönlicher Abholung und direktem vor Ort Wählen gebrochen werden.

9.2. Der Wähler erhält einen Wahlschein, einen Wahlbriefumschlag, Wahlbriefe (für jede Wahl und Urabstimmung jeweils einen) und die Stimmzettel. Die Stimmzettel sind unbeobachtet zu kennzeichnen und anschließend in die jeweiligen Wahlumschläge zu stecken und zu verschließen. Auf dem Wahlschein wird durch Unterschrift bestätigt, dass die Stimmzettel persönlich gekennzeichnet wurden. Alles wird in den Wahlbriefumschlag gesteckt und dieser verschlossen. Der Wahlbriefumschlag ist ausreichend zu frankieren und mit eigener Adresse und Namen zu versehen und an die Voraufgedruckte Adresse der Wahlkommission zu versenden. Die Unterlagen müssen bis zum Ende des Wahlzeitraums (4.6.2024 14:00 Uhr) bei der Wahlkommission eingegangen sein.

9.3. Es darf nur mit amtlichen Stimmzetteln abgestimmt werden.

10. Wahlbewerber, Vertreter eines Wahlvorschlags und deren Stellvertreter können nicht Mitglieder oder stellvertretende Mitglieder eines Wahlgremiums (z.B. Wahlkommission, Abstimmungsausschuss und Wahlprüfungsausschuss) sein.

11. **Einsicht von Satzungen**

11.1. Die Satzungen der Verfassten Studierendenschaft können **im Abschnitt Satzungen** unter nachfolgender Adresse eingesehen werden:

<https://asta-karlsruhe.de/downloads/>



12. **Kontakte**

Wahlleiter	ASTA	jo_se_we@asta-karlsruhe.de
Wahlkommission	ASTA	wahl@asta-karlsruhe.de
Wählerverzeichnis	R107	john.christ@h-ka.de

Karlsruhe, den 6. Mai 2024

Johann Sebastian Wermter, Wahlleiter

¹ D.h. Innerhalb einer Liste wird nachgerückt, sofern es Nachrücker gibt. Wenn es keine Nachrücker gibt, bleibt der Sitz unbesetzt.

² D.h. Wer sich auf ein Amt bewirbt, muss in der Lage sein mindestens zu den Sitzungen zu kommen. Dies könnte evtl. bei Praxis-, Urlaubs- oder Auslandssemestern nicht möglich sein.

³ D.h. es können während der Wahl Personen auf den Stimmzettel nachgetragen werden.